



## Datenschutzerklärung/Rechtsbelehrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie die Webseiten der Polizei Bremen besuchen und bedanken uns für Ihr Interesse. Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Nutzung unserer Webseiten ist uns besonders wichtig. Soweit Namen angegeben sind, haben die Betroffenen zugestimmt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen musste im Übrigen von Namensnennungen abgesehen werden.

### Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten:

Wenn Sie die Internet-Seiten der Polizei Bremen besuchen, speichert der Webserver standardmäßig den Domännennamen (DNS-Name) beziehungsweise die IP-Adresse Ihres Rechners, wobei diese anonymisiert wird. Ebenfalls standardmäßig wird der Browser, das Protokoll und das Betriebssystem, das Sie verwenden, die Webseite, von der aus Sie uns besuchen, die Webseite, die Sie bei uns besuchen, den Fehlercode der Anfrage, die übertragende Datenmenge sowie das Datum und die Uhrzeit des Besuches gespeichert. Diese Informationen geben uns Aufschluss über allgemeine Interessen und über die Präferenzen unserer Besucher.

Haben Sie Fragen zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Uwe Schwenke  
-Justizariat-  
In der Vahr 76  
28329 Bremen  
Telefon: 0421-362-12199  
Fax: 0421-362-12619  
E-Mail: [datenschutz@polizei.bremen.de](mailto:datenschutz@polizei.bremen.de)

Wenn Sie Ihr Anliegen gerne besprechen möchten, vereinbaren Sie am besten einen persönlichen Termin.

### Allgemeine Rechtsbelehrung:

Bedenken Sie bitte, dass das Vortäuschen einer Straftat erhebliche Folgen nach sich ziehen kann, denn mit der Erstattung einer Anzeige werden polizeiliche Ermittlungen ausgelöst. Auch wer wissentlich durch falsche Angaben eine andere Person verdächtigt, macht sich strafbar. Darüber hinaus bedenken Sie bitte auch, dass Sie als Anzeigenerstatter (Hinweisgeber) die Rolle eines Zeugen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren einnehmen. Daher können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Das Angehörigenverhältnis besteht zu dem Beschuldigten, wenn Sie mit ihm verlobt oder verheiratet sind oder verheiratet waren, in gerader Linie verwandt oder durch Annahme als Kind verbunden sind oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren. Dies gilt auch, wenn Sie mit dem Beschuldigten in Lebenspartnerschaft leben oder gelebt haben.

### Gilt die Datenschutzerklärung auch für Webseiten anderer Anbieter?

Unser Online-Angebot enthält Links zu anderen Websites. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Websites, die über Links erreicht werden können. Die Links werden bei Aufnahme nur cursorisch angesehen und bewertet. Eine kontinuierliche Prüfung der Inhalte ist weder beabsichtigt noch möglich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.